

## Was schreibe ich bei einer "Roten Karte" oder einem Ausschluss ins Protokoll?\*

Stand: 01.08.2005

Grundsätzlich unterscheidet man eigentlich bei der Formulierung im Spielprotokoll (z.B. bei einer Disqualifikation), zwischen dem "förmlichen Teil" (Regelbezug) und dem Tatsachenbericht (Hergang). Handelt es sich um ein Vergehen, das "nur" eine so genannte *Matchstrafe* nach sich zieht, reicht grundsätzlich der Regelbezug ("förmlicher Teil").

**Bitte beachtet hierzu auch die Regeln 16:8 und 17:10!**

- siehe aber unter Punkt **B** !!

**NEU:** siehe aber auch unter Punkt **B.1.:** **Bei Vergehen kurz vor Spielende ist unbedingt der Tathergang ins Protokoll einzutragen >>siehe Erläuterung 6 g!**

Bei der "Schiedsrichterbeleidigung" und einer "Tätlichkeit" ist ein Tatsachenbericht, das heißt eine möglichst genaue Beschreibung der "Straftat" bzw. ein exaktes Zitat der Beleidigung, quasi zwingend, damit die Spielleitenden Stellen (Staffelleiter) den Spieler/die Spielerin entsprechend bestrafen können (siehe hierzu noch unter „TIPPS & ANREGUNGEN“ auf Seite 5).

Es folgen einige Beispiele und Vorschläge, was ihr ins Spielprotokoll schreiben könntet:

### **A: Schiedsrichterbeleidigung**

Der Spieler Nr. x, "Name" (Verein, Geb.-Datum) wurde wegen grob unsportlichen Verhaltens in der y Min. nach Regel 16:6c. 8:6 und Erläuterung Nr. 6a disqualifiziert.

>ggf. *Passeinzug (je nach Vorgabe des Verbandes)!!!*

>> WICHTIG: "Er beleidigte mich mit den Worten: „.....(wörtliches Zitat)" oder:  
(wörtliches Zitat) "Durch diese Aussage fühlte ich mich beleidigt!"

### **B: Nachhintenreißen oder schlagen auf den Wurfarm**

Der Spieler Nr. x, "Name" (Verein, Geb.-Datum) wurde wegen einer groben Regelwidrigkeit in der y Min. nach Regel 16:6b und 8:5a disqualifiziert.

>*Kein Passeinzug!!!*

+ ggf. Tatsachenbericht (Hergang) formulieren

Denn wenn es sich um ein besonders schweres Vergehen handelt und Ihr der objektiven Meinung seit, dass eine weitere Strafe gerecht wäre, solltet Ihr ruhig den Tathergang mit ins Protokoll schreiben.

Die Staffelleiter behalten sich nämlich vor, einen Spieler (trotz eigentlicher Matchstrafe) auch nachträglich zu sperren! Z.B. bei "Wiederholungstätern" und besonders groben "Fouls".

## **B.1.: Grob unsportliche Vergehen in der letzten Spielminute (Neu ab 01.08.2005)**

Regeltext Erläuterung 6 g):

“Wenn ein Spieler in der letzten Spielminute eine Handlung vornimmt, die als Vergehen im Sinne der Regeln 8:5 oder 8:6 angesehen werden kann, und dadurch der anderen Mannschaft die Chance genommen wird, in eine Torwurfsituation zu kommen oder eine klare Torgelegenheit zu erreichen. Bei der Beurteilung ist entscheidend, ob durch die Aktion ein wichtiges Tor (Sieg, Unentschieden oder Tordifferenz) verhindert wird.“

>Kein Pässeinzug!!!

WICHTIG aber: + **Tatsachenbericht (Hergang) formulieren**

### **Ein Beispiel:**

Der Spieler Nr. x, "Name" (Verein, Geb.-Datum) wurde wegen einer groben Unsportlichkeit in der y Min. nach Regel 16:6c, 8:6 und Erläuterung 6g disqualifiziert.

#### Begründung:

*“Der Spieler „x“, Verein „yy“, vereitelte die schnelle Ausführung des Anwurfs der gegnerischen Mannschaft in der 59:48 min. beim Stand von 28:27 für „yy“, in dem er den Anwurfausführenden umriss, bevor wir (SR) den Anwurf anpfeifen konnten! Durch dieses grob Unsportliche Verhalten wurden der anderen Mannschaft klar die Chance genommen, noch eine Torgelegenheit zu erreichen, um zumindest noch den Ausgleich zu erzielen!“*

Die Staffelleiter sind grundsätzlich angewiesen diese Vergehen mit Sperren zu bestrafen (z.B. 2 Spiele). Damit es aber dazu kommt, müsst ihr diese Aktionen genau mit Spielminute, Spielstand und Beschreibung dieser Spielsituation ins Protokoll eintragen!  
Ob Strafen/Sperren tatsächlich ausgesprochen werden, liegt einzig und allein am Staffelleiter!

## **C: "Abwehraktion" gegen den Kopf (z.B. ins Gesicht) oder Hals**

Der Spieler Nr. x, "Name" (Verein, Geb.-Datum) wurde wegen einer groben Regelwidrigkeit in der y Min. nach Regel 16:6b und 8:5b disqualifiziert.

>Kein Pässeinzug!!!

+ ggf. Tatsachenbericht (wie unter Punkt **B**)!

## **D: Wenn der Gegenspieler mit Fuß, Knie oder in anderer Weise am Körper getroffen wird, z.B. Fuß-/ Beinstellen, wenn Absicht erkennbar ist**

Der Spieler Nr. x, "Name" (Verein, Geb.-Datum) wurde wegen einer groben Regelwidrigkeit in der y Min. nach Regel 16:6b, 8:5c disqualifiziert.

>Kein Pässeinzug!!!

+ ggf. Tatsachenbericht (wie unter Punkt **B**)!

**E: Wenn ein Spieler im Lauf oder Sprung gestoßen oder geschubst wird, so dass er dadurch seine Körperkontrolle verliert**

Der Spieler Nr. x, "Name" (Verein, Geb.-Datum) wurde wegen einer groben Regelwidrigkeit in der y Min. nach Regel 16:6b und 8:5d disqualifiziert.

>Kein Pässeinzug!!!

+ ggf. Tatsachenbericht (wie unter Punkt **B**)!

Ein Beispiel für eine leider "bekannte" Situation:

"Der Spieler Nr. x, (Name) schubste in der y Min. einen Gegenspieler bei einem Tempogegenstoß so stark in den Rücken, dass der Gegenspieler seine Körperkontrolle verlor und anschließend gegen die Hallenwand hinterm Tor prallte! Es fehlte außerdem jeglicher Versuch, den Ball zu spielen!"

**F: Nachschlagen (Reflexhandlung) nach einem erlittenen Foul**

**ACHTUNG:** Eine Reflexhandlung ist **KEINE** Tätlichkeit!

Anders ist es natürlich, wenn der Spieler nach einem erlittenen Foul auf den Abwehrspieler zu geht (und einige Sekunden vergehen...) und ihn dann z. B. in Gesicht schlägt oder ihn umstößt!

Der Spieler Nr. x, "Name" (Verein, Geb.-Datum) wurde wegen grob unsportlichen Verhaltens in der y Min. nach Regel 16:6c, 8:6 und Erläuterung Nr. 6d disqualifiziert.

>Kein Pässeinzug!!!

**G: Wiederholtes (z. B. drittes) "meckern" eines Mannschaftsoffiziellen von der Bank**

Voraussetzung: Die Mannschaftsoffiziellen haben bereits eine Verwarnung und eine 2-min.-Strafe erhalten! (Ausnahmen sind möglich.)

Der Offizielle x, "Name" (Verein) wurde wegen grob unsportlichen Verhaltens in der y Min. nach Regel 16:6a und 8:4 disqualifiziert.

>Unterscheide von Schiedsrichterbeleidigung!!! Punkt **A**

Ist hier ein Spieler der Übeltäter, ist wie in Punkt **A** zu verfahren, jedoch ohne den Zusatz der Beleidigung, der Erläuterung Nr. 6a und **kein** Pässeinzug! Denn der Spieler hat ja "nur" gemeckert.

>Auch *kein* Pässeinzug!!!

## **H: TÄTLICHKEIT (z.B. Anspucken, Faustschlag gegen den Körper eines Anderen) von einem Spieler oder Offiziellen während der Spielzeit**

### **WICHTIGER Hinweis:**

**Die Pausen und Verlängerungen gehören nun zur Spielzeit (Regel 16:13)!**

Bei einem Offiziellen (z.B. Betreuer) gilt:

Der Offizielle. x, "Name" (Verein,) wurde wegen einer Tätlichkeit in der y Min. nach Regel 16:6e und 8:7 disqualifiziert.

Bei einem Spieler gilt:

Der Spieler Nr. x, "Name" (Verein, Geb.-Datum) wurde wegen einer Tätlichkeit in der y Min. nach Regel 16:9 und 8:7 ausgeschlossen.

**+Passeinzug!!!**

**+IMMER zwingend: genauen Tatsachenbericht (Hergang) ins Protokoll schreiben**

>>WICHTIG: Unterscheide bei einer Tätlichkeit immer:

- zwischen Spieler und Offiziellen!!!
- während oder außerhalb der Spielzeit!!!

## **I: Vergehen nach Spielschluss (Zuschauerausschreitungen, Schiedsrichterbeleidigungen, Tätlichkeiten usw.)**

Alle Vergehen **müssen, wenn noch möglich**, ins Spielprotokoll eingetragen werden. Sollte das Protokoll bereits von beiden Mannschaften unterschrieben sein und es besteht keine Möglichkeit mehr, ein Nachtrag zu tätigen (beide Mannschaften müssen die Ergänzung / den Nachtrag mit ihrer Unterschrift abzeichnen), besteht die Möglichkeit einen „Sonderbericht“ an den Staffelleiter (Kopie an SR-Wart) innerhalb von 3 Tagen (nach dem Spieltag) zu schicken (per E-Mail oder Post). In diesem Sonderbereich muss dann erläutert werden, warum das Eintragen ins Protokoll nicht mehr möglich war (z. B. die eine Mannschaft war bereits abgereist).

Bei umfangreichen Vorkommnissen kann/muss ebenfalls ein Sonderbericht angefertigt werden (z. B. körperliche Aktionen von Zuschauern gegen einen Schiedsrichter, keine oder nicht genügend Ordner). Dieser Sonderbericht **muss im Spielprotokoll angekündigt werden!**. **Die Ankündigung muss von den Mannschaften mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis genommen werden!!**

-----

Andere oder ähnliche Situationen lassen sich mit Hilfe des Regelbuchs abwandeln.

Mit ein bisschen Übung geht das dann leicht von der Hand.

## TIPPS & ANREGUNGEN

- Füllt das Spielprotokoll *nicht* unmittelbar nach dem Spiel am Zeitnehmertisch aus, sondern nehmt Euch Zeit und Ruhe. Geht z.B. in die Kabine, nehmt die Pässe mit und sagt den Mannschaftsverantwortlichen (MV), wo sie Euch, zum Unterschreiben des Spielprotokolls, finden.

- Macht Euch nach einer "Roten Karte" bzw. "Tätlichkeit" eine kurze Notiz (Zeitpunkt, ggf. wörtliches Zitat und kurzen Tathergang )

- Sollte ein Trainer / Offizieller „Einspruch einlegen“ wollen, ist dies sein gutes Recht. Lasst diesen Einspruch **nicht** von ihm diktieren, sondern lasst den Text, den er ins Protokoll eintragen lassen will, auf ein Blatt vorformulieren und ihr schreibt diesen Text genau so ab.

**Wichtig: Es schreibt KEIN anderer in Protokoll, als die Schiedsrichter!**

- Die "Erläuterungen zu den Spielregeln" findet Ihr im Regelheft ab Seite 67 ff. Lest diesen Abschnitt ruhig einmal öfter durch! Hier findet ihr gute Hilfestellungen zum Regelwerk.

**-Wie geht es eigentlich weiter, wenn ich einen Ausschluss ausspreche?**

Folgendes dient nur zur Information - Quelle: „Handball in Niedersachsen“ (HiN) 10/2004:

Am 20.11.2004 hat das Erweiterte Präsidium (EP) des DHB Ordnungsänderungen u. a. in der Rechtsordnung (RO) beschlossen. Die RO des DHB/HVN findet ihr übrigens auf der Homepage des HVN ([www.hvn-online.de](http://www.hvn-online.de)) unter „Downloads“. **Hier ein kurzer Auszug:**

Die **automatische Sperre** nach Ausschluss oder Disqualifikation – z .B. 6 Monate Sperre bei Tätlichkeit oder 2 Spiele Sperre bei SR-Beleidigung – **gibt es nicht mehr.**

Es tritt nun eine **vorläufige Sperre von zwei Wochen** in Kraft – **aber Sperre ist Sperre!**

Natürlich verhängt die Spielleitende Stelle bei einer Tätlichkeit eine Sperre. Nur diese wird dann innerhalb dieser 2 Wochen ausgesprochen. Die Spielleitenden Stellen können einen Spieler / Offiziellen **max. 2 Monate sperren** (früher 6 Monate). Ist die Spielleitende Stelle der Ansicht, dass eine zweimonatige Strafe nicht ausreichend ist, muss dieser den Vorgang an die verantwortliche Instanz (z. B. Sportgericht) abgeben, das dann längere Sperren aussprechen darf.

Neu ist nun auch, dass der „Bestrafte“ über seinen Verein die Möglichkeit hat, eine Stellungnahme („rechtliches Gehör“) ab zu geben. Diese Stellungnahme ist innerhalb von 5 Tagen, an den Staffeleiter per Post, Fax oder E-Mail zu schicken.

Alles weitere könnt ihr im **§ 5 der RO des DHB/HVN** oder **in der HiN 10/2004** nachlesen.

Weitere Fragen? – Schickt mir eine E-Mail...

Diese Zeilen sollen Euch ein wenig helfen, den "Papierkrieg" beim Pfeifen besser zu bewältigen.

**GUT PFIFF!!!**

Zusammengestellt von:

Thorsten Rieckmann, MTV Eyendorf  
SR-Lehrwart im Handballbezirk Lüneburg im HVN e.V.

**Stand: August 2005**

**\*\*Diese Vorschläge beziehen sich auf den KHV Harburg (Land) und den Bezirk Lüneburg im HVN e.V., denn es ist durchaus möglich, dass die Modalitäten in anderen Fachverbänden anders gehandhabt werden!**

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.  
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.